

Gleiches Recht – Gleiche Chancen?

Die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist in mehreren Gesetzen geregelt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist die Rechtsstellung der Frau bzw. das Verhältnis der Ehegatten formuliert. Die Urfassung des BGB ist von 1896. Die Paragraphen, um die es hier geht, wurden mit dem Gleichberechtigungsgesetz von 1957 und dem 1. Eherechtsreformgesetz von 1977 geändert.

Fassung von **1896: § 1354 BGB** Zur Rechtsstellung der Frau:

„Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gesellschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu. Er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Missbrauch seines Rechtes darstellt.“

Dieser Paragraph wurde 1957 aufgehoben.

Fassung von **1896: § 1356 BGB**: Zur Haushaltsführung:

„Die Frau ist unbeschadet der Vorschriften des § 1354 BGB, berechtigt und verpflichtet das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.“

Fassung von **1958: § 1356 BGB**: Zur Haushaltsführung:

„Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit das mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist. Jeder Ehegatte ist verpflichtet, im Beruf oder Geschäft des anderen Ehegatten mitzuarbeiten, soweit das nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.“

Aktuelle Fassung von **1977: § 1356 BGB**: Zur Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit:

„ (1) Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen. Ist die Haushaltsführung einem der Ehegatten überlassen, so leitet dieser den Haushalt in eigener Verantwortung.

(2) Beide Ehegatten sind gleichberechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen.“

Aufgaben:

- Sind Frauen und Männer heute in Beruf, Familie und im öffentlichen Leben gleichberechtigt?
- Woran erkennst du Gleichberechtigung? (z. B. in der Familie, im Beruf, in der Schule, im Jugendzentrum usw.)
- Wo sind deiner Meinung nach Jungen gegenüber Mädchen (Männer gegenüber Frauen) benachteiligt?